

Einsatz von sachkompetenten und demokratisch bestätigten Leitern

Antrag an den Runden Tisch:

Die Regierung ist aufzufordern, zur Schaffung von Voraussetzungen für eine zukunftsfähige Entwicklung unserer Gesellschaft die durch stalinistische Kaderpolitik im Verlaufe von 40 Jahren geschaffenen Machtstrukturen aufzubrechen.

Begründung :

- Die stalinistische Kaderpolitik der vergangenen 40 Jahre hatte erklärtermaßen das Ziel, den Machterhalt, die Machterweiterung der SED und ihrer führenden Mitglieder zu sichern. Konsequenterweise ging es bei der Kaderauswahl in erster Linie um politisches Wohlverhalten. Fachliche Kompetenz, moralische Integrität und Leistungsqualitäten spielten eine untergeordnete Rolle.
- Es gibt zahlreiche gesicherte Beispiele, daß bisher leitende Kader, nachdem sie in der Regel die nun nicht mehr führende Partei verlassen haben, ihre bisherige Kaderpolitik des Machterhalts für sich und ihre alten Freunde fortsetzen, indem sie sich durch die von ihnen Geförderten scheindemokratisch legitimieren lassen oder durch die Schaffung neuer Strukturen ihre persönlichen Positionen sichern. Fehlende und nicht den gegenwärtigen Erfordernissen entsprechende Mitbestimmungsrechte der Werktätigen begünstigen dieses Vorgehen.

Deshalb möge der Runde Tisch beschließen:

1. Alle zur Wahrnehmung mittlerer und höherer Funktionen berufenen oder ernannten Leiter in Einrichtungen der Wirtschaft, der Wissenschaft, des Bildungswesens sowie in den staatlichen Einrichtungen und Verwaltungen haben sich einer Vertrauensabstimmung aller Beschäftigten mit vorausgehender öffentlicher Aussprache zu stellen. Diese Abstimmung hat g e h e i m zu erfolgen. Bis dahin erhalten die genannten Leiter den Status "amtierend".
2. Ein abgewählter Leiter darf seine Funktion nicht weiter ausüben. Bis zur Einsetzung eines neuen Leiters ist dessen Funktion kollektiv wahrzunehmen.
3. Die Kaderleiter (Personalchefs) aller unter Punkt 1 genannten Einrichtungen sind mit sofortiger Wirkung von ihrer Funktion zu entbinden. Die Neueinstellung eines Personalchefs obliegt dem neuen Leiter; der Betriebsrat hat Vetorecht.

4. Die Regierung wird aufgefordert, die Festlegungen in den Ministerratsbeschlüssen vom 21.12.1989/1.2.1990 (siehe Anlage), die den Generaldirektoren bzw. den zuständigen Ministern die Eigenverantwortung bei wirtschaftsorganisatorischen Maßnahmen einräumt, sofort aufzuheben und bereits getroffene, mit demokratischen Organen nicht abgestimmte Entscheidungen zu revidieren.
5. Die Vernichtung, Veränderung bzw. Rückgabe von Kaderunterlagen ist sofort zu beenden. Der entsprechende Ministerratsbeschluss ist außer Kraft zu setzen.
6. Die laufenden Berufungsverfahren zu Hochschullehrern bzw. Akademieprofessoren sind generell auszusetzen. Eine Ausnahme bilden begründete Härtefälle, die durch den Minister für Bildung bzw. den neu gewählten Präsidenten der AdW der DDR zu entscheiden sind. Umberufungen von Hochschullehrern sind mit sofortiger Wirkung auszusetzen, bereits erfolgte Umberufungen müssen anhand von durch die neue Regierung zu erarbeitenden Kriterien auf ihre Rechtmäßigkeit überprüft werden.

NEUES FORUM